

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2016

Nr. 2016/79

Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal (StPG) Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der FIKO vom 11. Januar 2016 zum Rechtsetzungsgeschäft RG 0176/2015

1. Erwägungen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2016 das obengenannte Rechtsetzungsgeschäft (RRB Nr. 2015/1885 vom 17. November 2015) behandelt und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates mit folgender Änderung:

§ 47ter soll neu lauten:

Verrechnung

¹ Im Umfang der Lohnfortzahlung nach § 47 Absätze 1 und 3 sowie im Umfang der Taggeldleistungen nach § 47^{bis} gehen die Ansprüche der Arbeitnehmenden gegenüber einer staatlichen Sozialversicherung, einer vom Arbeitgeber mitfinanzierten Kranken- oder Unfallversicherung sowie gegenüber haftpflichtigen Dritten auf den Arbeitgeber ~~beziehungsweise auf den Unfall- oder Krankentaggeldversicherer~~ über.

2. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt dem Änderungsantrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2016 zu.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Änderungsantrag FIKO vom 11. Januar 2016

Verteiler

Personalamt (3)
Departemente (5)
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (Eng, Rol, mal)
Parlamentsdienste